



Astrid Grotelüschen

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 74607

E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de

02. März 2017

## Grotelüschen: Neues Gesetz stärkt Patienten und Therapeuten



Astrid Grotelüschen MdB und ihr Kollege aus Nordheim, Dr. Roy Kühne, diskutierten im Hotel Thomsen in Delmenhorst mit Fachkräften über die Situation der Heilmittelberufe.

Bild: privat

**Berlin/Delmenhorst** - „Mit dem neuen Gesetz unterstützen wir Patienten und Therapeuten im gleichen Maße“, sagt die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen (CDU) zum aktuell verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung. Schon vor gut einem Jahr hat sie Physio- und Ergotherapeuten, Stimm-, Sprech-, Sprachtherapeuten und Podologen aus der gesamten Region zur Diskussion am runden Tisch mit Dr. Roy Kühne nach Delmenhorst eingeladen, und mit Dr. Kühne direkt zuvor die Krankengymnastik-Praxis von Petra Onken in Delmenhorst besucht.

„Gesundheit und Pflege, eine gute Versorgung einschließlich menschlicher Zuwendung, das sind für mich wichtige Themen.“ Deshalb hatte Astrid Grotelüschen speziell die Thementage „Pflege und Gesundheit“ im Landkreis Oldenburg, der Wesermarsch und in Delmenhorst organisiert, zu denen sie nebst Staatssekretär Karl-Josef Laumann als Bevollmächtigten für Pflege auch Dr. Roy Kühne MdB als Vorsitzenden des Landesfachausschusses Gesundheit der CDU Niedersachsen gewinnen konnte. Nun ist sie froh, dass einige Punkte aus der Diskussion am runden Tisch mit Dr. Kühne und dem Gespräch mit Petra Onken Berücksichtigung finden. „Mit dem Gesetz stärken wir die Therapeuten, denn zukünftig darf der Therapeut unter bestimmten Umständen selbst über Art und Dauer der Therapie sowie die Häufigkeit der Behandlungen bestimmen“, erläutert Grotelüschen. „Er kann die individuelle Behandlung auf den Patienten besser abstimmen, das kommt den Patienten zu Gute.“ Zudem soll die Vergütung der Therapeuten verbessert werden. Dies sei nicht zuletzt ein wichtiger Ansatz, um junge Menschen für den Beruf zu begeistern.

Mit dem neuen Gesetz wird zudem die Versorgung mit Hilfsmitteln verbessert, der Patient bekommt damit eine Auswahlmöglichkeit, und auch private Krankenversicherungen sollen künftig schwangeren Selbstständigen finanzielle Absicherung für die Zeit vor und nach der Entbindung ermöglichen. „Das Gesetz ist ein großer Schritt für die Wertschätzung von Gesundheit und Pflege“, betont die Bundestagsabgeordnete.

Pressenmitteilung